

Veranstalter:

Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V. – Stadthof 17 – 93059 Regensburg



Liebe KunsthandwerkerInnen,

In der Adventszeit veranstaltet der Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V. in Regensburg den **Lucrezia-Markt** auf Haidplatz und Kohlenmarkt.

Er findet jedes Jahr von Freitag vor dem ersten Advent bis zum 23.12. statt.

Mit viel Engagement und gemeinsamer Tatkraft füllen sich während dieser Zeit zwei wundervolle, historische Plätze mit Holzbuden, weihnachtlicher Dekoration und besonderem Kunsthandwerk. Sie sind ein Magnet für BesucherInnen und Einheimische unserer schönen Stadt.

Ein umfangreiches musikalisches Kulturprogramm auf 2 Bühnen, eine Kunstaussstellung im benachbarten Thon-Dittmer-Hof und im Kunstraum Sigismundkapelle, viele soziale Engagements sowie ein abwechslungsreiches Gastronomieangebot für jeden Geschmack runden den kunsthandwerklichen Weihnachtsmarkt ab.

Interessierte Kunsthandwerkende sind herzlich eingeladen sich für den Markt zu bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 30.09.2026.

Wähle selbst zwischen unseren **2 Modellen** für Ausstellende:

1. VollzeitausstellerIn: 27.11.-23.12.26 Teilnahmegebühr für ½ Bude(1,5x3m):

Für Vereinsmitglieder: Mitgliedsgebühr: 180 €, Standgebühr: 720 €, 22 Arbeitsstunden

Ohne Mitgliedschaft: 1410,-€

(Einbauten, Himmel, Beleuchtung sind selbst mitzubringen)

2. GastausstellerIn: Wähle einen oder mehrere Zeiträume:

Teilnahmegebühr für ½ Bude(1,5x3m) (Einbauten: Tische, Himmel, Beleuchtung, Gasofen werden vom Verein zur Verfügung gestellt.):

- | | |
|--|----------|
| 1. Zeitraum: Fr, 27.11.26- Do, 3.12.26 | → 540,-€ |
| 2. Zeitraum: Fr, 4.12.26- Do, 10.12.26 | → 540,-€ |
| 3. Zeitraum: Fr, 11.12.26- Do, 17.12.26 | → 540,-€ |
| 4. Zeitraum: Do, 18.12.26- Mi, 23.12.26 | → 540,-€ |

(Gemäß § 19 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet.)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Liebe Grüße aus Regensburg,
euer Lucrezia-Markt Team

Fragen gerne per Mail an: bewerbung@lucrezia-markt.de

Veranstalter:

Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V. – Stadthof 17 – 93059 Regensburg



Lucrezia-Markt / Regensburg / 27.11.-23.12.2026

Öffnungszeiten: So-Do: 11-20 Uhr / Fr-Sa: 11-21 Uhr

BEWERBUNG/ANMELDEFORMULAR

Name:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon:
Gewerk:
Website:
Instagram, Facebook:
Beschreibung deiner Arbeit:

Teilnahme als: (Bitte ankreuzen!)

(Gemäß § 19 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet.)

☐ VollzeitausstellerIn: **1410,-€**

☐ VollzeitausstellerIn Vereinsmitglied: **180,- € / 720,-€ + 22 Arbeitsstunden/Stand**

☐ GastausstellerIn: **540,-€**

☐ 1. Zeitraum: 27.11.-03.12.26 ☐ 2. Zeitraum: 04.12.-10.12.26

☐ 3. Zeitraum: 11.12.-17.12.26 ☐ 4. Zeitraum: 18.12.-23.12.26

Ich möchte Flyer/ Plakate per Post erhalten ☐ Ja ☐ Nein Anzahl:

Bewerbungsablauf:

Das ausgefüllte Bewerbungsformular **inkl. 3-4 aussagekräftigen Produktfotos** bis zum **30. April** an folgende Adresse schicken: Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V./ Stadthof 17/ 93059 Regensburg

Oder an: bewerbung@lucrezia-markt.de

- Bei Bewerbung auf dem Postweg einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.
- Solltest du dich innerhalb der letzten 3 Jahre bereits mit ausführlichen Unterlagen beworben haben genügt das ausgefüllte Bewerbungsformular.
- Eine Zu- oder Absage erfolgt bis zwei Wochen nach Bewerbungsschluss.
- Bei Zusage senden wir eine Rechnung für die Standgebühr. Die Zusage zum Lucrezia-Markt ist erst nach Eingang der Standgebühr wirksam.

Ich melde mich hiermit verbindlich zum Lucrezia-Markt Regensburg 2026 an. Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum, Unterschrift

Veranstalter:

Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V. – Stadthof 17 – 93059 Regensburg



Teilnahmebedingungen

1. Zulassungsbedingungen/Teilnahmebedingungen

- 1.1 Auf dem Lucrezia-Markt ist ausschließlich der Verkauf von Arbeiten zugelassen, die der/die Aussteller/in selbst hergestellt und entworfen hat, die handwerklich einwandfreie Qualität besitzen und die sich durch einen individuellen bzw. künstlerischen Charakter besonders auszeichnen.
- 1.2 Über die Zulassung der Arbeiten und Waren entscheidet die Jury.
- 1.3 Nicht zugelassen sind:
 - a) Das Ausstellen und Verkaufen von Arbeiten anderer Personen ohne die Genehmigung der Jury.
 - b) Das Ausstellen und Verkaufen von nicht angemeldeten oder zugelassenen Waren und Arbeiten.
 - c) Das Ausstellen und Verkaufen von Artikeln, die einen beliebigen Massencharakter haben.
 - d) In Zweifelsfällen wird der Artikel nicht zugelassen. Beanstandete Artikel sind auf Weisung des Veranstalters und dessen Vertreter/in sofort zu entfernen.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Marktteilnahme oder Beibehaltung vom Warensortiment kann durch frühere Zulassungen nicht begründet werden.
- 1.5 Der Nachweis der eigenen Herstellung der Arbeiten muss von dem/der Aussteller/in erbracht werden.
- 1.6 Verkaufsgrößen: Die Verkaufsgröße ist im Normalfall ein Stand (½ Bude 1,5m x 3m), oder eine ganze Bude (3m x 3m, entspricht 2 Ständen). Über die Größe entscheidet die Jury.
- 1.7 Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.
- 1.8 Stände dürfen von dem/der Aussteller/in weder vermietet noch Dritten ganz oder teilweise überlassen werden.

1.8 Verkaufs- und Ausstellungsflächen:

- 1.8.1 Vollzeitausstellende: 1410€

Es teilen sich in der Regel immer 2 Ausstellende eine Marktbude (3x3Meter, an drei Seiten zu öffnen). Die Budeneinrichtung muss selbst vorgenommen werden: Voraussetzungen sind: ein Budenhimmel (schwer entflammbarer Stoff), Beleuchtung/Stromversorgung mit Schutzklasse IP44 und die Gestaltung der Tür von innen.

Erforderlich sind außerdem: Einbauten/Tische: seitlich: 3x0,8m, vorne: 1,50x1m, Katalytofen (**muss geprüft sein!**- Gasflaschen können am Markt erworben werden)

Der Budeneinbau kann frühestens am Mittwoch vor Marktbeginn erfolgen.

Bitte ein eigenes Schloss für die Türe mitbringen. Die Budenklappen werden mit Torxschrauben verschlossen: Akkuschauber dabeihaben!
- 1.8.2 Vollzeitausstellende als Vereinsmitglied: für einen Stand: 180€ Vereinsbeitrag, 720€ Standgebühr und 22 Arbeitsstunden, die in Eigenverantwortung für den Verein geleistet, oder mit 20€/Stunde bezahlt, werden müssen.
- Es teilen sich in der Regel immer 2 Ausstellende eine Marktbude (3x3Meter, an drei Seiten zu öffnen). Die Budeneinrichtung muss selbst vorgenommen werden: Voraussetzungen sind: ein Budenhimmel (schwer entflammbarer Stoff), Beleuchtung/Stromversorgung mit Schutzklasse IP44 und die Gestaltung der Tür von innen.

Erforderlich ist außerdem: Einbauten/Tische: seitlich: 3x0,8m, vorne: 1,50x1m, Katalytofen (**muss geprüft sein!**- Gasflaschen können am Markt erworben werden)

Der Budeneinbau kann frühestens am Mittwoch vor Marktbeginn erfolgen.

Veranstalter:

Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V. – Stadthof 17 – 93059 Regensburg



Bitte ein eigenes Schloss für die Türe mitbringen. Die Budenklappen werden mit Torxschrauben verschlossen: Akkuschrauber dabeihaben!

1.8.3 Gastausstellende: Standgebühr pro Zeitraum komplett: 540€

Es teilen sich in der Regel immer 2 Ausstellende eine Marktbude (3x3Meter, an drei Seiten zu öffnen). Sie ist bereits eingerichtet mit: Budenhimmel, Tischen (seitlich 3x0,8m/vorne 1,5x1m pro AusstellerIn), Beleuchtung (bei weiteren Stromverlängerungen und Beleuchtung ist Schutzklasse IP44 Pflicht) und Katalytofen (Gasflaschen können am Markt abgeholt werden, sind in der Standgebühr enthalten) und speziell als Gastausstellerbude gekennzeichnet.

Selbst mitzubringen: Bodenbedeckung (evtl. Styrodurplatten, Teppich), Dekoration für die Tür, Der Budeneinbau kann frühestens um 21/22 Uhr am Tag vor Beginn des Zeitraums erfolgen. Die Budenklappen werden mit Torxschrauben verschlossen: Akkuschrauber dabeihaben!

2. Gebühren und Zahlungsbedingungen/ Einzahlungstermine

2.1 Eine zinslose Kautions von 230,- € wird sofort mit der Marktzusage fällig, falls die Kautions nicht stehen gelassen wurde. Nach Ende des Marktes und einwandfreier Rückgabe der Marktbude, wird die Kautions zurückgezahlt.

2.2 Die Standgebühr ist nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Die Zusage zum Lucrezia-Markt ist erst nach Eingang der Standgebühr wirksam.

2.3 Die Höhe der Standgebühr errechnet sich aus allen den Markt betreffenden Kosten (Strom, Miete, Logistik, Werbung, Gebühren, Rahmenprogramm etc.)

2.4 Bei einer Absage des Ausstellers/ der Ausstellerin werden in jedem Fall 100 € der Standgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Bei einer Absage bis 30. September werden 250 € pro Stand einbehalten.

Bei einer Absage nach dem 30. September liegt eine Rückzahlung der Standgebühr allein im Ermessen des Veranstalters. Die Kautions wird in jedem Fall zurückgezahlt.

2.5 Bei einer Absage des Veranstalters

Sollte der Lucrezia-Markt pandemiebedingt oder aus anderen Gründen, die nicht vom Veranstalter verursacht sind, abgesagt werden gilt folgende Regelung:

Bei einer Absage bis 30. Sept müssen ca. 50% der Standgebühr einbehalten werden.

Bei einer Absage nach dem 30. Sept werden die bis Absagedatum entstandenen Kosten anteilig von der Standgebühr einbehalten.

3. Marktordnung

Die vom Veranstalter angegebenen Termine für Auf- und Abbau sowie die Öffnungszeiten sind strikt einzuhalten.

3.1 Die Öffnungszeiten sind: Sonntag bis Donnerstag 11-20 Uhr, Freitag und Samstag 11-21 Uhr.

3.2 Jede Bude ist mit einer Steckdose ausgerüstet. Es können ausschließlich für Beleuchtungszwecke pro Stand maximal 800 W angeschlossen werden. Elektrische Heizgeräte jedweder Art sind nicht erlaubt. Für die Beleuchtung hat der/die Standbetreiber/in selbst zu sorgen. Die Beleuchtung und Stromversorgung (Kabel u. Stecker etc.) müssen bedarfsgemäß außen- bzw. nassbereichsgesegnet sein. Bitte auf entsprechende DIN-Norm (IP44) achten. Zusätzliche Elektrogeräte sind mit Verbrauchsleistung bei Vertragsabschluss beim Veranstalter anzumelden.

Veranstalter:

Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V. – Stadthof 17 – 93059 Regensburg



- 3.3 Jeder Aussteller/Jede Ausstellerin ist für die ordnungsgemäße Preisauszeichnung seiner/ihrer Waren und das deutlich sichtbare Anbringen von Namen und Adresse an seinem/ihrer Stand verantwortlich.
- 3.4 Aufbau und Dekoration haben vor den Öffnungszeiten zu erfolgen.
- 3.5 Alle Kraftfahrzeuge müssen bis 10:30 Uhr vom Platz gefahren werden. Zu- und Abfahrten müssen für Einsatzfahrzeuge unbedingt freigehalten werden. Der Marktbereich befindet sich in einer Fußgängerzone und somit ist eine Anfahrt zum Stand ausschließlich zum Auf- und Abbau und zur Belieferung erlaubt. Für die Zufahrten gibt es Ausnahmegenehmigungen, die beim Veranstalter zu erhalten sind. Es gilt absolutes Parkverbot auf den Veranstaltungsplätzen!!
- 3.7 Nicht erlaubt sind:
 - a) Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke ohne Ausschankgenehmigung
 - b) Konservenmusik
- 3.8 Für Schäden an den zum Verkauf bereit gestellten Buden durch Beschädigungen die von dem/der Standbetreiber/in verursacht werden, ist diese/r voll haftbar. In diesem Fall kann die Kautions teilweise oder ganz einbehalten werden. Um- oder Anbauten sind ausschließlich mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Tackernadeln, Schrauben und Nägel sind am Ende des Marktes restlos vom/von der Standbetreiber/in zu entfernen.
- 3.9 Die zur Dekoration verwendeten Stoffe müssen schwer entflammbar sein.
- 3.10 Bei Zuwiderhandlung gegen die Marktordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, ohne dass Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Kostenbeiträge entsteht.

4. Rechtshinweise

- 4.1 Von dem/der Aussteller/in zur Verfügung gestellte Fotos dürfen vom Veranstalter zu Veröffentlichungs- und Werbezwecken im Rahmen des Marktes verwendet werden. Die Auswahl der zur Verfügung gestellten Fotos steht dem Veranstalter frei. Der/Die Aussteller/in übernimmt die Gewähr, dass die Fotos frei von Rechten Dritter sind und uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Er/Sie stellt den Veranstalter insoweit von möglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 4.2 Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Unfälle oder Schäden die dem/der Aussteller/in oder dessen/deren Hilfspersonal durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen/innen entstehen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin haftet für durch ihn/sie oder sein/ihr Personal verursachten Schaden und verpflichtet sich daher zum Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung.
- 4.3 Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die dem/der Aussteller/in infolge von Verboten, Geboten, Auflagen, Bedingungen und anderer auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften erfolgten Regelungen entstehen.
- 4.4 Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem/der Aussteller/in keine Gewähr für den ordnungsgemäßen Ablauf des Marktes.
- 4.5 Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Vertragsbedingungen begründet keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Aussteller/der Ausstellerin.
- 4.6 Eine unter Ziffer 1 (Teilnahmevoraussetzungen) ergangene Zulassung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder eingeschränkt werden. In diesem Fall kann ein Schaden auch dann nicht ersetzt werden, wenn die Zulassung oder eine entsprechende Zusage des Veranstalters auf einem von ihm zu vertretenden Irrtum über das Vorliegen der Ziffer 1 genannten Voraussetzung beruht.

Veranstalter:

Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e.V. – Stadthof 17 – 93059 Regensburg



- 4.7 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

5. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften DSGVO behandelt.

Mit der Anmeldung zum Lucrezia-Markt stimmen Sie der Verwendung der von Ihnen an uns zugeschickten Fotos und Beschreibungen für Werbezwecke (Flyer, Zeitung, Instagram, Facebook, Internet usw.) ausdrücklich zu. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein.

Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Selbstverständlich können Sie jederzeit Auskunft, über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.